

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntägig und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 681 / 14. November 2025

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Unterschutzstellung

Die Liegenschaft Vers.-Nr. 82, Kat.-Nr. 3094, Schaffhuserstrass 4, Marthalen, wird unter Schutz gestellt und der verwaltungsrechtliche Vertrag (Schutzvertrag) gemäss § 205 lit. d PBG genehmigt.

Praxisänderung bei der melderechtlichen Erfassung von Personen in Alters- und Pflegeheimen

Ab dem 1. Januar 2026 wird die melderechtliche Erfassung von Personen in Alters- und Pflegeheimen entsprechend der neuen Regelungen des Gemeindeamts Zürich angepasst. Diese Änderung betrifft insbesondere die Einstufung des Meldeverhältnisses (Niederlassung oder Aufenthalt) von Heimbewohnern.

Per 1. November 2025 wird festgelegt, dass alle Neueintritte ins ZPBW mit der Verlegung des Hauptwohnsitzes verbunden sind. Dies beinhaltet die Abmeldung des bisherigen Wohnsitzes und die Anmeldung des neuen Wohnsitzes in Marthalen mit Niederlassung.

Zudem werden bis spätestens Ende 2026 alle bestehenden Einträge überprüft und gegebenenfalls bereinigt. Die betroffenen Personen werden durch die Gemeindeverwaltung im Januar 2026 benachrichtigt.

Klein- und Mittelverkaufspatent

Das Gesuch von Reto Wipf für das Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebes für leichten Alkohol wie Wein und Bier im bestehenden Hofladen martella-hof wird vom Gemeinderat bewilligt. Der Verkauf beginnt auf den 1. Januar 2026.

Zweckverband Gemeinsame Quellenwasserversorgung Marthalen-Benken

Das Budget 2026 des Zweckverbandes Gemeinsame Quellenwasserversorgung Marthalen-Benken wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst bei CHF 53'800.00 Gesamtaufwand und CHF 0.00 Gesamtertrag, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'800.00 zulasten der Verbandsgemeinden ab. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.

BZO-Revision, Genehmigung Nachtragskredit III

Für die Erarbeitung der Nutzungsplanungsrevision wird ein Nachtragskredit von CHF 10'200.00 für die Firma Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG bewilligt. Die Mehrkosten entstanden durch vertiefte Abklärungen zum Arbeitsplatzgebiet Seeben Nord und die Vorbereitung der Urnenabstimmung.

Tiefbau

Die stark ansteigenden Starkregenereignisse haben in den letzten Jahren immer wieder zu Überschwemmungen im Gewerbegebiet Seeben geführt. Um diese Problematik zu beheben, wurde im Jahr 2022 ein Entwässerungskonzept von Ingesa AG erarbeitet, das den Bau einer neuen Regenabwasserleitung vom Gewerbegebiet Seeben bis zur Ruedelfingerstrass vorsieht.

Ab 2025 wurden die Arbeiten durch Ingesa AG fortgeführt und eine angepasste Linienführung berücksichtigt, da mehrere Grundeigentümer private Bauvorhaben planen. Die ersten Arbeiten beginnen auf einer Parzelle, die später von einem Grundeigentümer bebaut wird. Eine enge Koordination ist erforderlich, da die zweite Etappe unter geplanten Bauwerken verläuft.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Regenabwasserleitung im Seeben wird zulasten der Investitionsrechnung 2025/2026 ein Baukredit von CHF 727'000.00 bewilligt. Es handelt sich um im Budget enthaltene gebundene Ausgaben.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Verschiedenes

Ab sofort verstärkt Nadja Hallauer das Steueramt Marthalen mit einem Pensum von 30 %, zunächst bis zum 31. Dezember 2025. Eine Verlängerung ist nach gegenseitiger Vereinbarung möglich. Zudem wird Marcel Senn, ein erfahrener Springer, ab dem 1. Dezember 2025 mit einem Pensum von 40 % im Steueramt tätig sein.

GRATULATIONEN

Elisabeth Spalinger-Gantenbein feiert am 20. November ihren 80. Geburtstag.

Wir wünschen der Jubilarin alles Gute im neuen Lebensjahr.

Der Gemeinderat



Haben Sie gewusst?



Vitaparcours «Im grossen Seewerben»

Haben Sie gewusst, dass «Im grossen Seewerben» ein Vitaparcours mit einer Streckenlänge von 1,5 km existiert? «Im grossen Seewerben» heisst das Waldstück, welches zwischen Radhof und Rhein liegt. Von Marthalen Richtung Rheinau, nach dem Radhof, am Ende der Walddurchfahrt, auf der rechten Seite liegt der Start.

Obwohl dieser Vitaparcours komplett auf Gemeindegebiet von Rheinau liegt, werden die Unterhaltskosten unter den beiden Gemeinden Rheinau und Marthalen aufgeteilt.

Die Trägerschaft dieser Anlage sind einerseits die beiden Gemeinden und andererseits die Männerriege Rheinau.

Sie hat es sich seit vielen Jahren zu ihrer Aufgabe gemacht, im Frondienst den Parcours zu unterhalten und bei Bedarf auch umfangreiche Erneuerungsarbeiten an den Sportgeräten durchzuführen oder diese zu ersetzen.

Gerne richtet sich an dieser Stelle ein Danke über die Gemeindegrenze hinweg nach Rheinau an die Männerriege. Würdigen auch Sie diese Arbeit, wenn Sie bei Ihrer nächsten Joggingrunde den Vitaparcours besuchen.

Aus dem Gemeindehaus Hirschen
Matthias Stutz, Ressortvorsteher Sport/Kultur

Schutzanordnung/Schutzvertrag nach § 205 lit. d Planungs- und Baugesetz (PBG); Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag

Der Gemeinderat Marthalen hat am 4. November 2025 beschlossen, das Gebäude Vers.-Nr. 82 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3094, Schaffhuserstrass 4, 8460 Marthalen, gestützt auf §§ 203 Abs. 1 lit. c und 205 lit. d PBG mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag unter Schutz zu stellen. Der entsprechende Schutzvertrag wurde genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümerschaft mit der Zustellung, für Dritte mit der Publikation. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Der Beschluss, das Gutachten und der verwaltungsrechtliche Vertrag liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Marthalen, Uerdorf 2, 8460 Marthalen, öffentlich zur Einsicht auf.

Gemeinderat Marthalen

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 28. November 2025, um 11:30 Uhr,
Restaurant Stube (Tel. 052 319 40 80)

Freitag, 12. Dezember um 11:30 Uhr,
Restaurant Ochsen (Tel. 052 319 31 38)

Eine Anmeldung ist erwünscht. Vielen Dank.



Primarschule Marthalen

Baumpflege auf dem Dreispitz

Leider ist die Linde auf dem Dreispitz erkrankt und kann nicht erhalten werden. Um die Sicherheit zu gewährleisten, muss sie daher gefällt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns, bald einen neuen Baum pflanzen zu können, der den Platz wieder verschönern wird.

Kerzenziehen

Mittwoch, 26. Nov. 2025 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag, 28. Nov. 2025 13.30 bis 22.00 Uhr
Samstag, 29. Nov. 2025 09.00 bis 18.00 Uhr



Bärchistrass 7, 8460 Marthalen



JUGENDTREFF_HALLE7
weil du bist, wir drüben - hat more fun!



Der Eisvogel in den Thurauen & andere Schönheiten in der Natur

Vortragsabend am Freitag, 14. Nov. 2025,
19.00 Uhr Schuelhüsli, Ellikon am Rhein

Wir freuen uns, dieses Jahr den Eisvogel-Experten und Gebietskenner Matthias Griesser als Referenten zu haben. Er wird uns einen vertieften Einblick geben ins Reich des blauen Diamanten und auch auf Fördermassnahmen und die Bestandsentwicklung eingehen.

Joe Koster war auch im 2025 fotografisch oft unterwegs und hat wieder einiges an Bildmaterial zu präsentieren. Bekanntes und weniger Bekanntes, aus Texel, vom Neusiedlersee, Wallis, Ellikon... kombiniert mit einem munteren Quiz für «Jung und Alt» (wie in den letzten Jahren). Schöne Preise winken 😊

Für Snacks und etwas zum «Anstossen» ist auch gesorgt.

Kollekte zur Deckung der Unkosten.

Sie sind herzlich eingeladen!

Info: joe.koster@gmx.ch

Die Lernstube on Tour:

Ein kostenloser Lerntreff, ganz ohne Anmeldung

Seit Ende Oktober gibt es in Andelfingen und Ossingen ein neues Angebot: die Lernstube on Tour. Erwachsene zwischen 18 und 65 Jahren erhalten hier unkomplizierte Unterstützung.

Worum geht es?

Die Lernstube on Tour ist kein klassischer Kurs, sondern ein offener Lernraum für alle, die ihre digitalen Fähigkeiten verbessern oder ihre Lese- und Schreibkompetenzen stärken möchten. Die Lernstuben fördern Bildung im Alltag und sind offen für alle, die sich weiterentwickeln wollen, oder jemanden kennen, der davon profitieren könnte. Ob E-Mails schreiben, Apps benutzen oder Texte lesen: Lernbegleiterinnen stehen bereit, um zu unterstützen, zu erklären und zu ermutigen. Im

Zentrum steht das selbstbestimmte Lernen an den eigenen Fragen und gängigen Alltagssituationen.

Warum ist das Angebot wichtig?

Viele Menschen stossen im Alltag auf Hürden: etwa beim digitalen Kontakt mit Behörden, beim Online-Banking oder bei der Stellensuche. Die Lernstube hilft, solche Situationen besser zu meistern – niederschwellig und ohne Leistungsdruck.

Die Lernstube on Tour ist ein Projekt des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) des Kantons Zürich. Es wird von Akrotea.ch in Zusammenarbeit mit der Standortförderung Zürcher Weinland in Andelfingen und dem Kafi Liesowski in Ossingen umgesetzt.

Andelfingen:

Standortförderung Zürcher Weinland
Humlikonerstrasse 1, 8450 Andelfingen
Jeden Donnerstag, 13 - 16 Uhr

Ossingen:

Kafi Liesowski
Zur Station 2, 8475 Ossingen
Jeden Dienstag, 9 - 12 Uhr

Mehr Infos: www.lernstuben.ch oder
info@akrotea.ch, Tel. 055 462 38 28



Lernstuben
www.lernstuben.ch

akrotea.ch

zürcher weinland

KAFI?
LIESOWSKI



Offenes Kranzen mit dem Frauenverein Marthalen

Gemeinsam wollen wir die besinnliche Zeit einläuten und bieten Dir auch dieses Jahr an:
Bei geselligem Beisammensein selbstständig ein Advents- Weihnachtsgesteck oder einen Türkranz- / Ring mit fachlicher Hilfestellung zu stecken oder binden.

Kursdatum: Mittwoch, 26. November 2025
Ort: Madacker 1, 8460 Marthalen
Zeit: ab 13.30 – 20.00 Uhr

Kosten: Fr. 40.00
zahlbar in Bar oder per TWINT

Wir stellen zur Verfügung:
Werkstatt, Tannenreisig, grün Material, Steckmoos, Steckring, Strohkranz, Wickeldraht, Draht, Warmleim, Geselligkeit, Kuchen, Kaffee, Tee, Mineralwasser

Du bringst selber mit:
Persönliches Dekorationsmaterial, Gefäss für Gestecke, Kerzen, Gartenschere, Unterlagen falls bereits vorhanden, gute Laune
Lust dabei zu sein oder noch Fragen dazu?
Anmeldung bis 19. November 2025 erwünscht

Mirjam Buchter gibt gerne unter 052 319 24 10 oder via E-Mail m_baumann@bluemail.ch Auskunft



Wir laden alle Frauen von Marthalen + Ellikon am Rhein (auch Nichtmitglieder) herzlich ein zu unserer

Adventsfeier Freitag, 21. November 2025 Theorieraum Feuerwehrlokal

ab 19.30 Uhr Verpflegung
mit unseren beliebten «Belegten Brötli»
20.15 Uhr Beginn Adventsfeier

Frau Danièle Hürsch und Frau Irene Rutishauser werden uns mit ihrem Fingertheater und den «Kaffee Geschichten» in die vorweihnachtliche Zeit einstimmen.

Möchten Sie, dass Sie zu Hause abgeholt oder nach Hause gebracht werden.
So melden Sie sich bei: Rita Ehrensperger
Tel. 052 319 26 64 oder 079 329 15 77

Wir freuen uns auf einen besinnlichen Abend bei Kerzenlicht.
Der Vorstand

Voranzeigen:
Stadtheater Schaffhausen
Sonntag, 11. Januar 2026 / 17.30 Uhr
Im weissen Rössli
Singspiel in drei Akten von Ralph Benatzky
Produktion Theater Orchester Biel / Solothurn
FV - Generalversammlung: 13. März 2026

Altpapier- und Kartonsammlung

Der Pontonierfahrverein Ellikon am Rhein sammelt am **Samstag, 6. Dezember 2025, ab 08:00 Uhr** das Altpapier ein.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- ☞ Das Altpapier ist gebündelt bereitzustellen.
- ☞ Der Karton ist getrennt vom Altpapier und gebündelt bereitzustellen.
- ☞ Keine Säcke/Tragtaschen - Versteckter Abfall!
- ☞ Das Altpapier und der Karton sind dort bereitzustellen, wo sonst Ihr Kehricht abgeholt wird.
- ☞ Das Altpapier und der Karton sind vor 08:00 Uhr bereitzustellen.
- ☞ Die Gewerbebetriebe müssen den Karton direkt bei der Sammelstelle bei der Landi bis 12:00 Uhr abgeben.
- ☞ Falls Ihr Altpapier nicht abgeholt wurde, können Sie sich bis 17:00 Uhr melden

📅 Nächste Sammlung: **14. März 2026**

☎ Daniel Mischler 079 945 72 53

Wandergruppe
Marthalen/ Rheinau

**PRO
SENECTUTE**

| Kanton Zürich

Wir wandern vom Dreispitz Marthalen zur Rüttenenhütte Leichte Tageswanderung Montag 1. Dezember 2025

Route vom Dreispitz (Postautohaltestelle Dorf) in Marthalen wandern wir bei der Laubere vorbei zur Rüttenenhütte, wo wir zu Mittag essen.
Dauer ca. 1 ¼ Std. hin und wieder 1 ¼ Std. zurück, Möglichkeit selbstständig vom Schützenhaus ca. ½ Std. zur Rüttenenhütte zu wandern.

Mittagessen Würste, Brot, Getränke, Kaffee, Kuchen, (gespendet von Pro Senectute) wir freuen uns auch an mitgebrachten Guetzli

Höhen ca 60 m rauf und 90 m runter

Ausrüstung evt. Wanderstöcke

Abfahrt 9.42 Uhr ab Rheinau
10.00 Uhr ab Marthalen Dreispitz

Rückkehr ca. 15.00 Uhr (Marthalen)

Billette Rheinauer evt einfach Fr. 3.10 lösen.
Falls jemand nach Hause wandern möchte.

Anmeldung bitte bis am 24. November bei
Esther 079 725 89 35

Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Leitung, Auskunft Esther Mischler 052 319 31 75 / 079 725 89 35

Beitrag Fr. 2.- Abgabe an Pro Senectute und Fr. 8.- Unkostenbeitrag

Durchführung Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt

Es freuen sich auf viele Wanderlustige

Pro Senectute Ortsvertretung

Dieser Anlass ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil er in besonderem Masse die Selbstständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



Abstimmungen und Wahlen

So klappt's bei den nächsten Abstimmungen und Wahlen:



Das Wahlbüro stellt immer wieder fest, dass es bei Wahlen und Abstimmungen ungültige briefliche Stimmabgaben gibt, was sehr ärgerlich ist. Denn immerhin haben sich die stimmberechtigten Personen Zeit genommen, ihre Stimme abzugeben. Die häufigsten Ursachen für Ungültigkeit sind:

- Fehlende Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis
- Stimmrechtsausweis wird zusammen mit den Stimmzetteln im Stimmcouvert verpackt

Damit dies nicht mehr passiert folgt hier eine kurze Anleitung:

1. Zum Öffnen des Abstimmungsmaterials reissen Sie behutsam die Aufreisslasche auf der Rückseite des Couverts auf. Der Umschlag dient als Antwortcouvert für die briefliche Stimmabgabe!
2. Tragen Sie Ihre Antworten mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber auf dem offiziellen Stimmzetteln ein. Bitte reissen Sie die Stimmzettel nicht auseinander! Das erleichtert dem Wahlbüro die Arbeit.
3. Legen Sie den/die ausgefüllten Stimmzettel ungefaltet in den dafür vorgesehenen Umschlag und kleben Sie diesen unbedingt zu!
4. Unterschreiben Sie Ihren Stimmrechtsausweis handschriftlich!
5. Legen Sie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis und das verschlossene Stimmcouvert mit den Stimmzetteln in das Antwortcouvert.
6. Werfen Sie das Antwortcouvert in den Briefkasten beim Gemeindehaus oder schicken Sie es per Post dorthin. Das Antwortcouvert ist bereits vorfrankiert!

Der Gemeinde Marthalen ist es sehr wichtig, dass alle eingereichten Stimmzettel gültig sind und jede Stimme bei der Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse berücksichtigt werden kann.

Vielen Dank!

Gemeindehaus Fürstengut, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen

Gemeindekanzlei

Tel. 052 647 47 47

Fax 052 647 47 48

kanzlei@feuerthalen.ch

www.feuerthalen.ch



Gemeinde Feuerthalen

Notariatskreis Feuerthalen

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Notarin/des Notars für die Amtsdauer 2026 - 2030

Gestützt auf die Wahlordnung vom 19. September 2025 sind für die Erneuerungswahl der Notarin/des Notars des Notariatskreises Feuerthalen innert der gesetzten Fristen folgende Wahlvorschläge eingereicht worden

Als Notarin/Notar des Notariatskreises Feuerthalen:

Stutz, Stefan	1987	Rudolfingen	Notar	bisher	SVP
---------------	------	-------------	-------	--------	-----

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens 21. November 2025, 12 Uhr, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Feuerthalen (wahlleitende Behörde), Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Wählbar sind Personen, die das Wahlfähigkeitszeugnis besitzen (§ 10 des Notariatsgesetzes vom 9. Juni 1985).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Feuerthalen unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindekanzlei Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen (kanzlei@feuerthalen.ch), bezogen werden.

Die wahlleitende Behörde erklärt die bisher vorgeschlagene Person nach Ablauf der siebentägigen Frist als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind diese nicht erfüllt, findet der erste Wahlgang am Sonntag, 8. März 2026 an der Urne statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

8245 Feuerthalen, 14. November 2025

GEMEINDERAT FEUERTHALEN

(wahlleitende Behörde)

Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren per 01.01.2025

Die letzten Anpassungen der Wasser- und Abwassergebühren erfolgten durch den Gemeinderat in den Jahren 2011 bzw. 2013. Ab dem 1. Januar 2025 gelten nun die neuen Tarife. Der Gemeinderat hat am 15. November 2024 darüber informiert. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde unter Neuigkeiten, Festsetzung des Gebührentarifs und Festlegung der Abrechnungsperioden vom 15.11.2024 verfügbar.

Abwassergebühren	alt	neu
Grundgebühr:		
W 1.6	50.00	123.00
W 2.2	100.00	245.00
W 2.5	200.00	491.00
Kernzone/kommunale Landwirtschaftszone	150.00	368.00
Landwirtschaftszone	150.00	368.00
Freihaltezone	50.00	123.00
Erholungszone	50.00	123.00
Mengenpreis pro m3 Frischwasser	1.30	1.65
Zone für öffentl. Bauten, Industrie- und Gewerbezone, Gemeinde- und Staatsstrassen	0.25	0.60
Wassergebühren		
Grundgebühr:		
Wassermesser bis 5 m3	114.00	337.00
Wassermesser bis 12 m3	240.00	710.00
Wassermesser bis 30 m3	606.00	1793.00
Mengenpreis pro m3	1.00	1.55

Der Wechsel vom hydrologischen zum kalendarischen Jahr wird per 01.01.2025 umgesetzt, das bedeutet, dass die diesjährigen Wasser- und Abwasserrechnungen **die Zeitspanne vom 01.10.2024 bis 31.12.2025** beinhaltet. Ab 2026 gilt dann die Zeitspanne vom 01.01.2026 – 31.12.2026.

GEMEINDERAT MARTHALEN

Rückblick Jungbürgerfeier

Am Freitag, 31. Oktober 2025, fand die Jungbürgerfeier der Jahrgänge 2006 und 2007 statt. Von 39 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern nahmen 15 am Festakt teil. Die Feier begann mit einer Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten, gefolgt von einem Apéro im Hirschenkeller. Im Anschluss machten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Weg durch das Orts- und Wohnmuseum Marthalen. Den Abend liessen sie bei einem gemütlichen Nachtessen im Gasthof zum Rössli, Marthalen in froher Runde ausklingen.



Häcksel-Service Herbst 2025

Der Häcksel-Service im vergangenen Frühling wurde wieder von vielen Haushaltungen genutzt. Darum möchten wir Ihnen auch im Herbst wieder Gelegenheit bieten, den holzigen Gartenabraum kostenlos häckseln zu lassen. Der ca. 1 cm lange Häcksel sollte später mit dem Grünzeug-Abfall aus Küche und Garten vermischt und dann kompostiert werden. Nach ein paar Wochen Lagerung kann dann der "vergorene" Häcksel im Garten ausgestreut werden.

Wann? Montag, 24. November 2025

Was? Äste, Stängel und Stauden **ohne Wurzeln (keine Steine und Erde)** bis gut armdick, möglichst nicht halbiert, **feine Stauden zu grossen Bündeln zusammengeschnürt.**

Wo? Bei Ihnen zu Hause am Strassenrand oder auf dem Hofplatz.

Wie? Das Häckselteam fährt mit seinem Traktor und Häcksler im Laufe des Tages bei Ihnen vorbei und häckseln das bereitgelegte Material auf einen kleinen Haufen oder besser in grosse von Ihnen bereitgestellte Gefässe. Ihre Anwesenheit ist dazu nicht unbedingt erforderlich.

Wieviel? Normale Mengen sind gratis! Für grosse Mengen und aussergewöhnliches Häckselgut wird der Aufwand zum Stundenansatz von Fr. 150.00 in Rechnung gestellt.

Wohin? Gerne transportieren wir das Häckselgut am 24. November für Sie ab. Am 28. Oktober wird das Häckselgut nicht abtransportiert. Falls Sie dafür keine Verwendung haben, lässt sich sicher in der Nachbarschaft jemand finden, der das Häckselgut gerne entgegennimmt.

Falls Sie an unserem Häcksel-Service interessiert sind, melden sie sich bitte **bis spätestens 20. November 2025** an.

Ihre Anmeldung nimmt die Gemeindeverwaltung Marthalen, gerne über den Onlineschalter auf unserer Homepage oder mit unten stehendem Talon entgegen.

Mit einer rechtzeitigen Anmeldung erleichtern Sie dem Häckselteam die Arbeit und verhindern, dass Ihr bereitgestelltes Material nicht gehäckselt wird.

Der Gemeinderat

----- Bitte hier abtrennen -----

Anmeldung zur Häckselaktion vom 24. November 2025

Häckselabtransport am 24. November 2025 möglich

Name, Vorname: Tel.:

Adresse:

Lage des Häckselguts:

Abtransport Häckselgut erwünscht

Datum: Unterschrift:



Gemeindeverwaltung

Underdorf 2, 8460 Marthalen

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung auf Dienstag, 25. November 2025, 19.30 Uhr Stubesaal, anschl. Apéro

19.30 Uhr Politische Gemeinde

1. Genehmigung Teilrevision Besoldungsverordnung
2. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 41 % der einfachen Staatssteuer
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

anschliessend Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 48 % der einfachen Staatssteuer
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zu diesen Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Montag, 3. November 2025 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die jeweilige Gemeindevorstanderschaft eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die jeweilige Gemeindevorstanderschaft mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten einzureichen. Der Gemeindevorstand beschliesst innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Marthalen, 17. Oktober 2025

**Gemeinderat
Primarschulpflege**

Unsere Gottesdienste

immer mit altersgerechtem Kinderprogramm ☺

Sonntag, 16.11. | 09:30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindezentrum
Predigt: Godi Sagmeister
Livestream

Sonntag, 23.11. | 09:30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindezentrum
Predigt: Godi Sagmeister
Livestream

Sonntag, 30.11. | 09:30 Uhr

Missionsgottesdienst AVC
Sonntag verfolgte Kirche
Predigt: Mario Mosimann
Livestream

Ladies Worship

28.11.25 / 20:00 Uhr
Schlossstrasse 3, Rudolfsingen

www.vivakirche-marthalen.ch

Unsere Anlässe

JG Refresh (Jugendgruppe)

Samstag, 22.11. | 20:00 Uhr
Kontakt: Julia Haupt | 079 583 30 33

Wyland Life (Jugendgottesdienst)

Samstag, 29.11. | 19:00 Uhr
Kontakt: Timon Aeschlimann | 076 499 93 64

TeensClub

Freitag, 21.11., 05.12. | 19:30 Uhr
Kontakt: Nadine Hangartner | 079 107 49 87

Jungschar

Samstag, 22.11., 13.12. | 14:00 Uhr
Kontakt: Julia Stadler | 078 637 32 66
www.jungschar-marthalen.ch

Generation +

Mittwoch, 19.11. | 14:30 Uhr
Kontakt: Käthi Hangartner | 052 317 27 10

Du bist herzlich Willkommen bei uns!



UNTERHALTUNGSKONZERT
15. NOVEMBER 2025

Musikverein
helvetia
marthalen

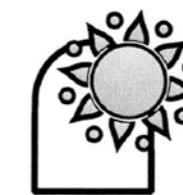
Mehrzweckhalle Trüllikon
Türöffnung 18.45 Uhr
Nachtessen ab 19.00 Uhr
Konzertbeginn 20.00 Uhr
Eintritt frei

PLÖTZLICH WIEDER ZWÄNZGI

Besuchen Sie uns auf
www.musikverein-marthalen.ch

reformierte kirche weinland mitte

benken marthalen ossingen rheinau trüllikon truttikon



Ein Blick ins
Chile-Fänschter
Marthalen

Gottesdienste

Sa, 15. Nov.
19 Uhr

Jazz-Gottesdienst *

Kirche Truttikon
Pfarrperson: Mike Gray
Musik: Andreas Vogel
Anschliessend Drinks & Snacks



So, 16. Nov.

Gottesdienste *

10 Uhr

Kirche Benken
Pfarrperson: Renate Bosshard-Nepustil
Musik: Yeri Knoch
Anschliessend Umtrunk



17.30 Uhr

Taizé-Gottesdienst

Bergkirche Rheinau
Pfarrpersonen: Matthias Bordt & Johannes Oravec, Mitwirkung der Schwestern spirituelle Weggemeinschaft
Musik: Taizé-Team
Anschliessend Apéro



So, 23. Nov.
9.30 Uhr

Gottesdienst mit JuKi-Theater

Kirche Marthalen
Pfarrperson: Mike Gray
Musik: Hanna Rajchman-Berli
Kollekte: Kartoffelprojekt Madagaskar
Anschliessend Chile-Kafi



* Fahrdienst

Möchten Sie für Ihren Gottesdienstbesuch den Fahrdienst beanspruchen? Bitte melden Sie sich vorgängig unter Telefon 079 517 37 68.

Weitere Termine

Mi, 19. Nov.
14 Uhr

Seniorenachmittag
Mehrzweckhalle Marthalen

Do, 20. Nov.
10-17 Uhr

Kaffeestube am Ossinger Jahrmarkt
Einkehrraum Ossingen

Fr, 21. Nov.
20 Uhr

Konzert Old Iron Stompers
Kirche Trüllikon

Sa, 22. Nov.
17 Uhr

Andacht zum Ewigkeitssonntag
mit Gedenken an die Verstorbenen
Kirche Marthalen

So, 23. Nov.
ab 14 Uhr

Orgel nonstop
Kirche Ossingen

Fr, 28. Nov.
19 Uhr

Auftanken
Kirche Truttikon

Absage Kafistube 23. November 2025

Schweren Herzens hat sich die Ortskirchenkommission entschieden, die diesjährige Kafistube mangels Ressourcen abzusagen. Anstelle findet ein normaler Gottesdienst in der Kirche statt, welcher durch eine Theateraufführung der JuKi-Kinder und der Präsentation von Christian Lutz über sein Kartoffelanbau-Projekt in Madagaskar bereichert wird.

Wir hoffen, dass im nächsten Jahr die traditionelle Kafistube - allenfalls mit einem überarbeiteten Konzept oder in einem anderen Rahmen - wieder durchgeführt werden kann und danken für das Verständnis.

Ortskirchenkommission Marthalen

Hundekot—Aufnahmepflicht

Seit kurzem gehen bei der Gemeindeverwaltung aus der Bevölkerung und insbesondere von Landwirten Reklamationen zur Hundehaltung ein. Die Landwirte ärgern sich über Hundehalterinnen und Hundehalter, welche ihre Hunde im Wiesland versäubern lassen und den Kot einfach liegen lassen. Verschmutztes Gras kann bei Kühen und Rindern zu Krankheiten führen.

Die Hundehaltenden werden gebeten, den Hundekot von den Wiesen zu beseitigen. In Marthalen besteht Hundekotaufnahmepflicht auf öffentlichen und fremden Privatgrund. In der Gemeinde gibt es 34 Robidog-Standorte, welche wöchentlich geleert und mit Hundekotsäcken aufgefüllt werden. Wir bitten die Hundehalter/innen, diese auch zu benutzen. Wir und die Landwirte danken für ihr Verständnis.

Der Gemeinderat



VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
Fr, 14. November	Frauenverein Marthalen	Mittagstisch	11.30 Uhr, ZPBW, Marthalen
Fr, 14. November	Joe Koster	Vortrag "Der Eisvogel in den Thurauen"	19.00 Uhr, Schuelhüsli, Ellikon am Rhein
Fr, 14. November	Gemeinde- und Schulbibliothek	Advent-Krimi-Lesung	19.30 Uhr, Bibliothek, Marthalen
Sa, 15. November	Michael Koschar	Tag der offenen Werkstatt	10.00 Uhr, ALST, Marthalen
Sa, 15. November	Musikverein Helevetia Marthalen	Unterhaltungskonzert	20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Trüllikon
Mi, 19. November	Kirche Weinland Mitte, OKK Marthalen	Seniorenachmittag	14.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Marthalen
Mi, 19. November	Sekundarschule Marthalen	Schulgemeindeversammlung	20.00 Uhr, Singsaal, Sekundarschule, Marthalen
Fr, 21. November	FC Ellikon/Marthalen	Plauschjassen	19.00 Uhr, Restaurant Ochsen, Marthalen
Fr, 21. November	Frauenverein Marthalen	Adventsfeier	20.15 Uhr, Theorieraum Feuerwehrgebäude, Marthalen
Di, 25. November	Gemeinde Marthalen	Gemeindeversammlung	19.30 Uhr, Restaurant Stube, Stubesaal, Marthalen
Mi, 26. November	Frauenverein Marthalen	Offenes Kranzen	13.30 Uhr, Madacker 1, 8460 Marthalen
Mi, 26. - Sa, 29. November	GZiW - Gemeinschaftszentrum im Weinland	öffentliches Kerzenziehen	13.30 Uhr, Bärchistrass 7, Marthalen
Fr, 28. November	Frauenverein Marthalen	Mittagstisch	11.30 Uhr, Restaurant Stube, Marthalen
Fr, 28. - Sa, 29. November	Turnerfamilie Marthalen	Abendunterhaltung Marthalen	20.15 Uhr, Mehrzweckhalle, Marthalen
Sa, 29. November	Gemeinde- und Schulbibliothek	Geschichtentreff für Bücherzwerge	09.30 Uhr, Bibliothek, Marthalen
So, 30. November	Gemeinde Marthalen	Abstimmungssonntag	09.00 Uhr, Gemeindehaus Marthalen und Schulhaus Ellikon

Impressum: Gemeinde Marthalen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Marthalen

Gestaltung & Druck: Witzig Druck AG

Artikel & Inserate an: Witzig Druck AG, 8460 Marthalen, info@witzigdruck.ch, Tel. 052 511 13 01

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: **Mittwochmorgen, 19. November 2025, 09.00 Uhr**

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.